



Sitzungsvorlage

B 2023/661/5410
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr Albert Reen
Telefon 02522 / 72-435
E-Mail albert.reen@oelde.de

Maßnahmenfreigabe der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg, Schlesierweg

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	09.02.2023
Rat	Entscheidung	13.02.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg werden freigegeben.

Sachverhalt

Der bestehende Kanal in den drei betroffenen Straßen weist nach Auswertung der Kanal-kontrolluntersuchung erhebliche Schäden auf und bedarf einer kompletten Erneuerung.

Die vorhandenen Verkehrsanlagen befinden sich ebenfalls in einem schadhaften und erneuerungsbedürftigen Zustand. Durch den Ausbau des Kanals einschließlich der Anbindung der Grundstücksanschlüsse wird ein wesentlicher Anteil der Verkehrsfläche aufgebrochen und beseitigt; der Komplettneuausbau der Straßen ist erforderlich und wird als KAG-Maßnahme abgerechnet.

Das exakte Bauprogramm der Maßnahme wird dem Ausschuss und dem Rat nach der Durchführung der Anliegerversammlung vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt. Folgende Grundlagen sind Bestandteil der Planungen:

Die bestehenden Mischwasserkanäle aus Beton in den Dimensionen 250 bis 400 werden durch – entsprechend der Bemessung – PVCU-Rohre in den Dimensionen 250 bis 500 auf einer Gesamtlänge von ca. 630 m ersetzt. Einhergehend werden die defekten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum durch PVCU-Rohre ersetzt. Die neuen Schachtbauwerke werden aus Beton in der Dimension 1000 hergestellt.

Alle drei betroffenen Straßen haben eine Gesamtbreite von circa sechs Metern.

Der Ermländerweg erhält auf der östlichen Seite einen 1,25 m breiten Gehweg in Pflasterbauweise, zur Fahrbahn getrennt durch einen Rundbordstein [+ 4 cm]. Die 4,75 m breite Fahrbahn einschließlich einseitig gepflasterter, 32 cm breiter Entwässerungsrinne, wird in Asphaltbauweise erstellt.

Neben dem Einmündungsbereich zum Schlesierweg werden an drei weiteren Stellen Auframpungen als Elemente der Verkehrsberuhigung erstellt.

Der Pommernweg und der Schlesierweg werden auf kompletter Breite niveaugleich in Pflasterbauweise mit einer Mittelrinne erstellt. Als verkehrsberuhigende Elemente sind fahrbahneinengende Pflanzbeete vorgesehen.

Die Randeinfassung zu den Privatgrundstücken erfolgt in allen drei Straßen durch Tiefbordsteine, die mit der Hinterkante auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Die Beleuchtungsanlagen sollen, soweit technisch erforderlich, ebenfalls erneuert und mit LED-Technik ausgerüstet werden. Die Ausschreibung und die Vergabe des Bauauftrages sind für das zweite Quartal 2023 vorgesehen, sodass voraussichtlich im Sommer 2023 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Mit der Planung der Kanalisation und Verkehrsanlagen bis einschließlich Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist die Gnegel GmbH, Sendenhorst, beauftragt worden. Die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauoberleitung wird voraussichtlich in Arbeitsteilung durch den FD Tiefbau und Umwelt und die Gnegel GmbH geleistet.

Haushaltsmittel stehen auf folgenden Sachkonten planmäßig zur Verfügung:

Straße:	12.01.01 / 5052.7852001
Kanal:	11.01.02 / 5052.7852001
Grundstücksanschlüsse:	11.01.02.5244001

Gesamtvolumen der Kanal- und Straßenbaumaßnahme:	2.180.000,00 Euro (Planungs- und Baukosten)
--	---

Kanalbau	11.01.02 / 5052	2022	150.000,00 Euro
		2023	780.000,00 Euro
Straßenbau	12.01.01 / 5052	2022	100.000,00 Euro
		2023	1.150.000,00 Euro

Grundstücksanschlüsse: Konkrete Einzelabrechnung mit Fachunternehmer
„Aufwandersatz“

Erläuterungen/Bemerkungen

Die Sanierungsmaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg sind jeweils auf zwei Sachkonten für Kanal und Straße getrennt veranschlagt. Die Grundstücksanschlüsse werden über ein weiteres Sachkonto abgerechnet. Die Abrechnung der Grundstücksanschlüsse mit den Anschlussnehmer/inne/n in den oben genannten Straßen erfolgt durch gesonderte Bescheidung im Rahmen des satzungsrechtlichen Aufwandersatzes.

Es ist vorgesehen, die Kanal- und Straßenbauarbeiten gemeinsam an ein Bauunternehmen zu vergeben, um die Bauzeit und somit die Belastung der betroffenen Anlieger*innen zu minimieren. Des Weiteren sprechen Gründe der Gewährleistung für eine gemeinsame Vergabe.

Die Anliegerversammlung ist für die zweite Märzhälfte geplant. Grundsätzlich sind die Anwohner*innen bereits im Jahr 2021 über die bevorstehende Erneuerung des Kanals, der Grundstücksanschlüsse und der Straßen informiert worden.